

GANZ UND GAR IHREM HERRN VERPFLICHTET – KIRCHE JESU CHRISTI IM AUFBRUCH

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke,
Bückerburg**

**vor der 11. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung
in Dresden am Sonnabend, 8. November 2014 vorgelegt**

Auf zwei Themenbereiche möchte sich der diesjährige Catholica-Bericht konzentrieren. In einem ersten Teil steht der kritisch-wohlwollende Blick auf Entwicklungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche im Zentrum. Zwei wichtige und in vielem erstaunliche Impulse aus Rom möchte ich genauer darstellen: Da ist zum einen das päpstliche Sendschreiben *Evangelii gaudium*, das zweifelsohne Bedeutung für die innerkatholische Diskussion der nächsten Jahre haben wird, trägt doch eines der Kapitel den Titel „Die missionarische Umgestaltung der Kirche“. Auch fordert der Papst in dem Schreiben wiederholt eine Kirche „im Aufbruch“. Zum anderen werde ich den Weg zur Außerordentlichen Bischofssynode zu Fragen von Ehe und Familie vorstellen, die gerade zu Ende gegangen ist. In einem zweiten Themenblock wende ich mich dann den ökumenischen Aspekten der Debatte um das Reformationsjubiläum 2017 zu. Auch in der Reformation ging es um eine notwendige Umgestaltung und einen umfassenden Aufbruch der Kirche Jesu Christi. Und wenn wir in 2017 das Reformationsjubiläum feiern, stellt sich die Frage, welche Anstöße zur Umgestaltung und zum Aufbruch für uns heute (noch) relevant sind und welche wir in ökumenischer Verbundenheit auch mit den römisch-katholischen Christinnen und Christen stark machen wollen. Deshalb möchte ich in diesem Bericht am Ende einige bemerkenswerte ökumenische Initiativen auf 2017 hin bekannt machen und Ihnen schließlich das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“ als Exempel ökumenischer Zusammenarbeit für das Reformationsgedenken vorstellen.

1 Diskussionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche und ihrer Theologie

1.1 *Evangelii gaudium* – Regierungsprogramm des Papstes?

Letztes Jahr stellte der Catholica-Bericht die erste Enzyklika der Amtszeit von Papst Franziskus vor.¹ Im Vorwort von *Lumen fidei* wurde allerdings deutlich, dass Franziskus weite Teile des Textes noch von seinem Vorgänger übernommen und lediglich um eigene Überlegungen ergänzt hatte. So ist es nicht verwunderlich, dass mit großer Spannung der erste von Papst Franziskus allein verantwortete Text erwartet wurde. Die Veröffentlichung von *Evangelii gaudium* ereignete sich dann im November 2013²; schnell war in den großen Presseorganen die Vermutung zu lesen, dass der Papst nun eine Art „Regierungserklärung“ vorgelegt habe. Wie üblich trägt das Schreiben als Titel die ersten beiden lateinischen Worte der Schrift: „Die Freude des Evangeliums erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen“. Das Nachsynodale Apostolische Schreiben bezieht sich auf die 13. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2012 zum Thema „Neuevangelisation“. Die Schrift hat also einen konkreten Anlass und eine spezifische Themensetzung. Der Papst fasst die Ergebnisse der damaligen Beratungen aus seiner Sicht zusammen, spitzt sie zu und stellt sie in einen umfassenden Rahmen.³ Auf diese Weise wird das Schreiben zugleich ein sehr persönliches Dokument, in dem die Themen und Anliegen deutlich werden, die den Bischof von Rom, wie er sich in der Regel selbst nennt, umtreiben. Damit hat der Papst dann doch am Anfang seines Pontifikats ein programmatisches Sendschreiben an seine Kirche vorgelegt.

1.1.1 „Zustand permanenter Mission“

Letztendlich geht es dem Papst mit diesem Schreiben um eine am Evangelium orientierte missionarische Neuausrichtung der Kirche. Er zielt auf einen „Zustand permanenter Mission“⁴ und träumt von einer „missionarischen Entscheidung, die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, die Zeitpläne, der

¹ Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht: Die römisch-katholische Kirche im Übergang von Benedikt XVI. zu Franziskus. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber vor der 11. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung am 9. November 2013 in Düsseldorf, in: Texte aus der VELKD 167 (November 2013), 18f.

² Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen des geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), Bonn 2013 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194). Eine erste Auswertung für die VELKD legte Friedrich Weber im Dezember 2013 vor: Eine evangelische Schrift, in: KNA-ÖKI 51-52 (17. Dezember 2013), xi-xii.

³ *Evangelii gaudium*, 25.: „Trotzdem betone ich, dass das, was ich hier zu sagen beabsichtige, eine programmatische Bedeutung hat und wichtige Konsequenzen beinhaltet. Ich hoffe, dass alle Gemeinschaften dafür sorgen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf dem Weg einer pastoralen und missionarischen Neuausrichtung voranzuschreiten, der die Dinge nicht so belassen darf wie sie sind.“

⁴ *Evangelii gaudium*, 25.

Sprachgebrauch und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient“.⁵ Die notwendige Neuevangelisierung hat sich umfassend auf drei Bereiche zu erstrecken: zunächst auf die „gewöhnliche Seelsorge“, also auf das Wachstum und die Erneuerung derer, die ihren Glauben bewahrt haben; dann auf die „Getauften, die jedoch in ihrer Lebensweise den Ansprüchen der Taufe nicht gerecht werden“ und keine innere Zugehörigkeit zur Taufe mehr haben, und schließlich auf „diejenigen, die Jesus Christus nicht kennen oder ihn immer abgelehnt haben“.⁶

Diese missionarische Ausrichtung der Kirche ergibt sich für den Papst unmittelbar aus dem Kern des Evangeliums selbst, nämlich der Heil bringenden Liebe Gottes. In der missionarischen Tätigkeit komme es vor allem und zuallererst darauf an, „den Glauben zu haben, der in der Liebe wirksam ist“. Allein eine Theologie der Barmherzigkeit und eine Haltung der Zuwendung zu den Menschen ermögliche missionarische Orientierung.⁷ Damit rückt für den Papst zugleich auch die soziale Frage ins Zentrum seiner Überlegungen. Für ihn gilt: „Wenn man die soziale Dimension der Evangelisierung als zweitrangig betrachtet, verstümmelt man den Evangelisierungsauftrag.“⁸ Franziskus diagnostiziert, dass wir – global gesehen – in einer Gesellschaft leben, die sich von ökonomischen Paradigmen und materiellen Präferenzen leiten lässt und damit alles soziale Engagement zerstört: „Die große Gefahr der Welt von heute mit ihrem vielfältigen und erdrückenden Konsumangebot ist eine individualistische Traurigkeit, die aus einem bequemen, begehrlischen Herzen hervorgeht, aus der krankhaften Suche nach oberflächlichen Vergnügungen, aus einer abgeschotteten Geisteshaltung.“⁹ Die missionarische Verkündigung müsse daher Hand in Hand gehen mit einer „Sonderoption für die Armen“.¹⁰ Eine Option für alle jene, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind und wie Abfall behandelt werden. Beispiele dafür sind dem Papst vom „Ende der Welt“, wie er sich nach seiner Wahl selbst bezeichnet hatte, ganz offensichtlich vielfach vor Augen.

Ein kurzer Blick auf die weltweite Ökumene macht schnell deutlich, dass das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche, indem es Evangelisation und eine Theologie der Armut zusammenbindet, Anschluss findet zu vielfachen Äußerungen aus der Ökumene, wie sie in den letzten Jahren zu hören waren. So ist die Missionserklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 2012 zu erwähnen, die auf der Vollversammlung in Busan letztes Jahr ein wichtiger Referenztext war. Denn auch „Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kon-

⁵ Ebd., 27.

⁶ Ebd., 14.

⁷ Ebd., 36.

⁸ Jorge Gallegos Sánchez, *Evangelii gaudium* (Dezember 2013), online abrufbar unter: www.iwm.sankt-georgen.de/eine-annäherung-an-evangelii-gaudium-aus-weltkirchlicher-und-missionswissenschaftlicher-perspektive.

⁹ *Evangelii gaudium*, 2.

¹⁰ Ebd., 199.

texten“¹¹ legt ein erneuertes Missionsverständnis vor, das im Dienst von Gerechtigkeit, Inklusion, Heilung und Suche nach Ganzheit steht. Dafür sei eine Verlagerung von der „Mission *hin zu den Rändern*“ zur „Mission *von den Rändern her*“ notwendig. Dies führt das Dokument folgendermaßen aus: „Die Menschen am Rande der Gesellschaft sind die Hauptpartner in Gottes Mission. Marginalisierte, unterdrückte und leidende Menschen haben die besondere Gabe zu unterscheiden, was für sie in ihrem bedrohten Leben eine gute Nachricht oder aber eine schlechte Nachricht ist. [...] Gerechtigkeit, Solidarität und Inklusion sind zentrale Ausdrucksformen der Mission, die von den Rändern der Gesellschaft ausgeht.“¹²

Auch der Lutherische Weltbund hat sich diesem umfassenden Missionsverständnis verschrieben – und zwar bereits seit fast einer Dekade. Schon im Jahr 2005 hat er ein Modell von Mission vorgelegt, das auch Dienst bzw. Diakonie umfasst: „Mission ist ganzheitlich und kontextbezogen im Hinblick auf ihr Ziel, ihre Praxis und ihren Standort. Ihr Ziel umfasst die ganze Schöpfung (ökologisch), das ganze Leben (sozial, politisch, wirtschaftlich und kulturell) und den ganzen Menschen (d. h. alle Menschen und die gesamte Persönlichkeit – mit spirituellen, geistigen, zwischenmenschlichen, körperlichen und umweltbezogenen Bedürfnissen). [...] Ganzheitliche Mission ergibt sich aus dem Wesen der Kirche als einer anbetenden, verkündigenden, dienenden, heilenden und ökumenischen Gemeinschaft.“¹³

Lutherischer Weltbund, Ökumenischer Rat der Kirchen und nun auch Papst Franziskus machen unmissverständlich deutlich, dass es der Kirche niemals um Selbstbewahrung gehen darf, wenn sie Kirche Jesu Christi sein will. Statt sich mit sich selbst und ihren Strukturen zu beschäftigen, hat sie sich den Menschen in ihren Nöten zuzuwenden. Bei einer missionarischen Umgestaltung der Kirche geht es nicht um das Erhalten des Eigenen, sondern um das Gestalten für die Anderen.

1.1.2 „Diese Wirtschaft tötet“

Mit diesem Dokument ist die römisch-katholische Kirche also nicht die erste, die seit der Missionssynode der EKD von 1999 ein erneuertes Missionsverständnis vorlegt. Papst Franziskus ist auch nicht der erste Papst, der soziale Missstände kritisiert und eine Armutslehre propagiert. Aber er entfaltet seine Gedanken mit einer neuen Dringlichkeit – verbunden mit einer scharfen Kritik am vorherrschenden Wirtschaftssystem: „Diese Wirtschaft tötet.“ Der Bischof von Rom spricht mit diesem vielfach zitierten Spitzensatz die Bedingungen des Wirtschaftens unabhängig von kulturellen und regionalen Grenzen an, in denen Menschen ausgeschlossen werden und in

¹¹ Kommission für Weltmission und Evangelisation, *Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten* (5. September 2012), online abrufbar unter: [/www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-commissions/mission-and-evangelism/together-towards-life-mission-and-evangelism-in-changing-landscapes](http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-commissions/mission-and-evangelism/together-towards-life-mission-and-evangelism-in-changing-landscapes).

¹² Ebd., 107.

¹³ Abteilung für Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes, *Mission im Kontext*. Ein Beitrag des LWB zu Verständnis und Praxis der Mission, Genf ²2006, 38.

denen eine große Disparität der Einkommen vorliegt. Er fügt hinzu: „Es ist unglaublich, dass es kein Aufsehen erregt, wenn ein alter Mann, der gezwungen ist, auf der Straße zu leben, erfriert, während eine Baisse um zwei Punkte in der Börse Schlagzeilen macht.“¹⁴ Daher gelte es, ‚Nein‘ zu sagen: „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung“, „Nein zur neuen Vergötterung des Geldes“, „Nein zu einem Geld, das regiert, statt zu dienen“ und „Nein zur sozialen Ungleichheit, die Gewalt hervorbringt“.¹⁵ Diese Sätze wurden in der medialen Öffentlichkeit natürlich sehr schnell aufgegriffen und heftig diskutiert: „Man fragt sich, ob man hier eine Petition von Attac liest oder eine Schrift des Heiligen Vater.“ – so konnte man z. B. bei Spiegel Online lesen.¹⁶

Während es einerseits durchaus viel Lob für die deutlichen Worte gab, warfen hingegen nicht wenige Wirtschaftsredakteure aus aller Welt dem Papst eine verfehlte Marktfeindlichkeit vor. Der Jesuit und Ökonom Friedhelm Hengsbach hat die Einwände ausgewertet und u. a. folgende Motive und Stoßrichtungen der Kritik ausfindig gemacht:

- Ein undifferenzierter Generalangriff auf den Kapitalismus sei verfehlt und als undifferenziert abzuwehren.
- Dem Papst sei Unkenntnis gegenüber den Funktionsregeln der Wirtschaft vorzuwerfen.
- Seine Kritik sei mit der selektiven Wahrnehmung seiner Erfahrungen in Lateinamerika zu erklären. In Deutschland mit seiner sozialen Marktwirtschaft sehe die Welt anders aus.
- Der Papst biete den Armen nur Barmherzigkeit an, während die Marktwirtschaft helfen könne, Armut zu überwinden.¹⁷

In der Auseinandersetzung mit diesen Anfragen macht Hengsbach darauf aufmerksam, dass „der Papst weder den Markt noch die Unternehmen noch den Wohlstand [verteufelt], wohl aber die asymmetrische Dynamik der Güterverteilung, die Gesellschaften zerreißt.“¹⁸ Der Papst pocht auf das Recht der Armen, voller Teil der Gesellschaft zu sein. Die besagten Paragraphen mit ihren vier bereits zitierten ‚Neins‘ sind im Stil der prophetischen Rede verfasst: Diese erinnert „an den normativen Maßstab einer demokratischen Gesellschaft: Gerechtigkeit als Vermutung moralischer Gleichheit, indem Bürgerinnen und Bürger sich das gleiche Recht zugestehen, als Gleiche anerkannt und behandelt zu werden. Der formale Grundsatz dieser Gerechtigkeit

¹⁴ *Evangelii gaudium*, 53.

¹⁵ Siehe die vier Unterüberschriften: *Evangelii gaudium*, 53-60.

¹⁶ Annette Langer / Birger Menke, Revolution von oben (26. November 2013), online abrufbar unter: www.spiegel.de/panorama/evangelii-gaudium-wie-papst-franziskus-die-kirche-reformieren-will-a-935782.html.

¹⁷ Siehe: Friedhelm Hengsbach, Der Papst irrt – der Papst hat recht. „Evangelii gaudium“ in der Sicht der Ökonomen, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), 119-124.

¹⁸ Ebd., 122.

lautet: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse sind vor denen zu rechtfertigen, die am meisten davon betroffen und am wenigsten begünstigt sind.“¹⁹

Die Sätze des Bischofs in Rom zu wirtschaftsethischen Fragen sind bemerkenswert – auch vor dem Hintergrund der jüngsten Sozialinitiative der beiden großen Kirchen in Deutschland, die unter dem Titel „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland Stellung nimmt.²⁰ Die ökumenische Sozialinitiative stellt sich hinter die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, fordert aber zugleich, dass diese z. B. immer im Dienst des Menschen und seiner Partizipationsmöglichkeiten zu stehen habe oder dass angesichts des Klimawandels eine ökologische Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen sei. Wurde dem Papst mancherorts Marktfeindlichkeit vorgeworfen, kritisierten andere die Sozialinitiative als Kompromisstext ohne prophetische Kraft. Doch die Vorteile und Errungenschaften der deutschen sozialen Marktwirtschaft mit ihrer Konsenskultur stehen außer Frage und sind unbedingt zu würdigen – darauf haben viele Unterstützer des Papiers von Arbeitgeberverbänden bis hin zu Gewerkschaften zu Recht hingewiesen. Zugleich sind prophetische und markante Stimmen aus der weltweiten Kirche – wie z. B. die eines argentinischen Papstes oder die unserer südlichen Schwesterkirchen im Lutherischen Weltbund – wichtig, um uns immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die globale Lage eine ganz andere als die deutsche ist – und dass unser Wohlstand mit der Armut der anderen zusammenhängt. Es ist durchaus gerechtfertigt, die Weltwirtschaft aus der Perspektive der globalen Ausgrenzung und nicht der deutschen sozialen Marktwirtschaft zu beurteilen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.²¹ Wir Christinnen und Christen können dankbar sein, dass uns die eine weltweite Gemeinschaft der Kirchen die Chance eröffnet, solche Stimmen laut und deutlich zu hören.

1.1.3 „Verbeulte Kirche“

Schonungslos ist die Analyse des Papstes auch in Angelegenheiten der Ekklesiologie. Es gelte, die Kirche aus ihrer satten Selbstbezogenheit und Selbstbeschäftigung zu befreien und stattdessen die Nöte der Menschen ins Zentrum des kirchlichen Handelns zu stellen. Jedem, der sich auch nur kurz mit *Evangelii gaudium* beschäftigt hat, wird sicherlich folgender Satz haften geblieben sein: „Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist“.²² Der Wille, sich den Menschen zu öffnen, führt dann auch zu äußerst bemerkenswerten Aussagen zu den Sakramenten, die vielleicht auch noch einiges ökumenisches Potential

¹⁹ Ebd.

²⁰ Sie dazu die eigens eingerichtete Webseite: www.sozialinitiative-kirchen.de.

²¹ Vgl. Hengsbach, a. a. O., 122.

²² *Evangelii gaudium*, 49.

haben könnten. Ich zitiere: „... alle können zur Gemeinschaft gehören, und auch die Türen der Sakramente dürften nicht aus irgendeinem beliebigen Grund geschlossen werden. Das gilt vor allem, wenn es sich um jenes Sakrament handelt, das ‚die Tür‘ ist: die Taufe. Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen. [...] Häufig verhalten wir uns wie Kontrolleure der Gnade und nicht wie ihre Förderer.“²³

Des Weiteren erteilt der Papst jeder Form des Klerikalismus oder kirchlichen Machtstrebens eine Absage. Hierzu möchte ich eine Passage ausführlicher zitieren, da sie überaus plastisch die Sorge des Papstes um die Kirche verdeutlicht: „Bei einigen ist eine ostentative Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche festzustellen, doch ohne dass ihnen die wirkliche Einsenkung des Evangeliums in das Gottesvolk und die konkreten Erfordernisse der Geschichte Sorgen bereiten. Auf diese Weise verwandelt sich das Leben der Kirche in ein Museumsstück oder in ein Eigentum einiger weniger. Bei anderen verbirgt sich dieselbe spirituelle Weltlichkeit hinter dem Reiz, gesellschaftliche oder politische Errungenschaften vorweisen zu können, oder in einer Ruhmsucht, die mit dem Management praktischer Angelegenheiten verbunden ist, oder darin, sich durch die Dynamiken der Selbstachtung und der Selbstverwirklichung angezogen zu fühlen. Sie kann auch ihren Ausdruck in verschiedenen Weisen finden, sich selbst davon zu überzeugen, dass man in ein intensives Gesellschaftsleben eingespannt ist, angefüllt mit Reisen, Versammlungen, Abendessen und Empfängen. Oder sie entfaltet sich in einem Manager-Funktionalismus, der mit Statistiken, Planungen und Bewertungen überladen ist und wo der hauptsächliche Nutznießer nicht das Volk Gottes ist, sondern eher die Kirche als Organisation. In allen Fällen fehlt dieser Mentalität das Siegel des Mensch gewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Christus, sie schließt sich in Elitegruppen ein und macht sich nicht wirklich auf die Suche nach den Fernstehenden, noch nach den unermesslichen, nach Christus dürstenden Menschenmassen. Da ist kein Eifer mehr für das Evangelium, sondern der unechte Genuss einer egozentrischen Selbstgefälligkeit [...] Wie oft erträumen wir peinlich genaue und gut entworfene apostolische Expansionsprojekte, typisch für besiegte Generäle!“²⁴ Dies sind Mahnungen vor Gefahren, die auch wir evangelischen Kirchen in Deutschland ernst nehmen sollten, wenn wir darüber nachdenken, welche Rolle wir in der Gesellschaft haben und welche Aufgaben wir bei organisatorischen Reformen im Blick behalten müssen, um in dieser Gesellschaft auch weiterhin glaubhaft und überzeugend Kirche Jesu Christi zu bleiben und neu zu werden.

Schließlich finden sich in dem Apostolischen Schreiben wichtige Hinweise, wie der Papst sein eigenes Amt ausfüllen möchte: „Ich glaube [...] nicht, dass man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen er-

²³ *Evangelii gaudium*, 47.

²⁴ Ebd., 95f.

warten muss, welche die Kirche und die Welt betreffen. Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‚Dezentralisierung‘ voranzuschreiten.“²⁵

Ich breche hier ab. Es beeindruckt mich, dass der Bischof von Rom in wünschenswerter Deutlichkeit in seinem Sendschreiben jede Gestalt von Kirche und alle Äußerungen des kirchlichen Lebens daran messen will, inwieweit sie ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet sind und inwieweit sie das christliche Zeugnis in der Welt – im Sinne einer überzeugenden und den Menschen zugewandten Liturgie und Diakonie – klar zur Geltung bringen. Für jegliche Kirchenreform hat auf diesem Hintergrund zu gelten, dass es ihr vor allem darum gehen muss, der Wirksamkeit des Evangeliums von Jesus Christus aufzuhelfen, damit die Kirche – so Franziskus – „keine Zollstation, (sondern) das Vaterhaus (ist), wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben“.²⁶

Darüber hinaus lese ich *Evangelii gaudium* in vielen Passagen so, dass der Papst mit den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils den Reformbegriff innerhalb der katholischen Kirche rehabilitiert und ihm ein großes und bemerkenswertes Gewicht gibt. Um ihrer eigenen Berufung treu zu sein und immer wieder neu treu zu werden, bedarf die Kirche der Erneuerung. Damit verhilft er dem alten katholischen Grundsatz von der *perennis reformatio*, so scheint mir, zu einer neuen Blüte und kommt möglicherweise dem reformatorischen Grundsatz von der *ecclesia semper reformanda* sehr nahe.

Schließlich wird man zu beobachten haben, wie sich die Aussagen zur „heilsamen Dezentralisierung“ der Kirche auf künftige Lehraussagen wie auch auf den Umgang mit den regionalen Besonderheiten innerhalb der römisch-katholischen Kirche auswirken werden. Es ist aus meiner Sicht zu früh, darüber zu urteilen, ob mit *Evangelii gaudium* die Doppelbewegung von dogmatischer Kontinuität und gleichzeitiger missionarisch-pastoraler Öffnung, die bereits in den ersten Äußerungen des Papstes erkennbar wurde, weiter entfaltet wird.

In dieses Bild könnte sich die jüngst vorgenommene Ernennung des Berliner Erzbischofs Rainer Kardinal Woelki zum neuen Erzbischof von Köln fügen. Woelki ist als theologisch konservativer Theologe aus dem Wirkungskreis Kardinal Meisners als Erzbischof nach Berlin gekommen und diesem Profil auch in der Hauptstadt treu geblieben. Zugleich hat er sich als volksnaher Leiter des Bistums erwiesen, der das Gespräch mit Menschen jenseits der Kirche sucht und seine Stimme vernehmlich für sozial Benachteiligte erhebt. Beachtung fand auch, dass er in der Hauptstadt eine Altbauwohnung im Arbeiterviertel Wedding und nicht die Bischofsresidenz bezog. Erwähnt werden soll noch, dass weniger die Person so doch das Verfahren der

²⁵ Ebd., 16.

²⁶ Ebd., 47.

Rückberufung nach Köln auch zu Kritik geführt haben: Denn Bischofsnennungen könnten zu einem entscheidenden Testfall werden, wie weit Papst Franziskus mit der „heilsamen Dezentralisierung“ tatsächlich voranschreiten kann und will: Gemäß dem Preußischen Konkordat schickte das Kölner Domkapitel einen Dreivorschlag nach Rom. Für diesen waren zuvor auch Priester- und Laiengremien um ein Meinungsbild gebeten worden. Doch offenbar stand auf der endgültigen Dreier-Liste, die Rom dem Domkapitel zur Wahl zurückschickte, keiner der drei ursprünglichen Namen mehr. Ähnliches hatte sich auch schon bei der jüngsten Ernennung des Freiburger Erzbischofs ereignet. Entsprechend sprach z. B. die KirchenVolksBewegung von einer Geheimdiplomatie, die in „krassem Widerspruch“ zum päpstlichen Wunsch nach mehr Subsidiarität und Verantwortung der Ortskirche stehe.²⁷

1.2 Ehe, Familie, Sexualität – Die Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode

1.2.1 „Viele Christen haben Schwierigkeiten, die Lehre der Kirche ganz anzunehmen“

In einem anderen Fall allerdings ist die Ankündigung nach größerer Beteiligung und Einbindung der Ortskirchen bereits Wirklichkeit geworden: Für Oktober 2014 war eine Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ nach Rom einberufen worden. Die Vorbereitungen hin auf dieses Ereignis zeigten etwas von dem neuen Wind. Wie bei Bischofssynoden üblich wurde Ende letzten Jahres an die Bischöfe ein erstes Vorbereitungsdokument verschickt. Doch überraschenderweise umfasste das vatikanische Schreiben diesmal nur eine knappe theologische Hinführung zum Thema – ergänzt um einen Katalog mit 38 Fragen in acht Themenfeldern, um „den Teilkirchen eine aktive Teilnahme an der Vorbereitung“ zu ermöglichen.²⁸

Bislang beispiellos ist, dass dieses Schreiben von vielen Diözesen als Aufforderung verstanden wurde, ihre Gläubigen direkt um Rückmeldung zu bitten. In vielen deutschsprachigen Bistümern wurden online-Umfragen o. Ä. eingerichtet. Darüber hinaus hat sich die Deutsche Bischofskonferenz entschieden, die Ergebnisse nicht vertraulich nach Rom zu übermitteln, sondern mit der Übersendung auch zu veröf-

²⁷ KirchenVolksBewegung, Missachtung von Domkapitel und Kirchenvolk (21. Juli 2014), online abrufbar unter: www.wir-sind-kirche.de/print_version.php?id=129=1749&id_entry=5425.

²⁸ III. Außerordentliche Generalversammlung, Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Vorbereitungsdokument, online abrufbar unter: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2013-Vorbereitungsdokument-Bischofssynode.pdf. Ausführlichere Informationen zur Bischofssynode finden sich bei: Martin Bräuer, Zur bevorstehenden Außerordentlichen Bischofssynode über die Familie, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 65 (2014), 100-102.

fentlichen. Diese gemeinsame Rückmeldung der deutschen (Erz-)Diözesen nach Rom hält fest, dass die meisten Gläubigen durchaus die Kirche mit einer familienfreundlichen Haltung in Verbindung bringen und auch deren Anspruch von Treue und Ausschließlichkeit in der Ehe und die Hoffnung auf eine lebenslange Verbindung teilen. Doch zugleich wird die katholische Sexualmoral in der Sicht der befragten katholischen Christen als lebensfern und leibfeindlich wahr- und nur selektiv angenommen. Offen und ungeschönt benennt die Zusammenfassung jene Themenfelder, bei denen eine Kluft zwischen kirchlicher Lehre und gelebter Realität festgestellt werden muss. Drei Beispielen möchte ich nennen:

- Zum Thema „voreheliche Lebensgemeinschaften“ wird festgehalten, dass diese „nicht nur eine relevante, sondern eine nahezu flächendeckende pastorale Wirklichkeit ist. Fast alle Paare, die um eine kirchliche Trauung bitten, leben oft schon mehrere Jahre zusammen (Schätzungen liegen zwischen 90 Prozent und 100 Prozent).“²⁹
- Beim Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Eucharistieempfang heißt es: „Die meisten Katholiken, auch jene, die in einer intakten Ehe leben, können die Lehre der Kirche in diesem Punkt nicht nachvollziehen, sondern fordern eine Pastoral des Respekts vor der Gewissensentscheidung des Einzelnen und einen barmherzigen Umgang mit Scheitern, der auch einen Neuanfang und die Wiederzulassung zu den Sakramenten, insbesondere zur Eucharistie, ermöglicht. Sie weisen darauf hin, dass für gewöhnlich auch in der neuen Beziehung christliche Werte wie Liebe, Treue, Verantwortung füreinander und für die Kinder gelebt werden.“³⁰
- Und schließlich: Auch wenn eine große Mehrheit der deutschen Katholiken die grundsätzliche Offenheit der Ehe für Kinder bejaht, wird die Lehre von *Humanae vitae*, dass jeder „absichtlich unfruchtbar gemachter eheliche Akt“ in sich unsittlich sei, von der Mehrheit der Katholiken abgelehnt. „Die Rückläufe aus den Diözesen stellen übereinstimmend fest, dass die Anwendung von ‚künstlichen‘ Methoden der Geburtenregelung von den Katholiken nicht als sündhaft betrachtet wird und folgerichtig auch nicht Gegenstand des Beichtgespräches ist.“³¹

Die deutschen und all die anderen, sehr vielgestaltigen Rückmeldungen der Weltkirche wurden in einem zweiten Vorbereitungsdokument aufbereitet, das Ende Juni in Rom vorgestellt wurde. Wieder ist die Offenheit des Textes bemerkenswert. Es

²⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die III. Außerordentliche Vollversammlung der Bischofsynode 2014 (3. Februar 2014), 9 (online abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-012a-Fragebogen-Die-pastoralen-Herausforderungen-der-Familie.pdf).

³⁰ Ebd., 11.

³¹ Ebd., 15f.

wird festgehalten, dass bei vielen Katholiken Teile der katholischen Lehre nicht mehr bekannt seien und „dass viele Christen, auch da, wo die Lehre der Kirche über Ehe und Familie bekannt ist, Schwierigkeiten haben, sie ganz anzunehmen. Allgemein werden (wenn auch wichtige) Teilelemente der christlichen Lehre genannt, bezüglich derer Widerstand in verschiedenen Graden festgestellt wird, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Geburtenkontrolle, Scheidung und Wiederheirat, Homosexualität, Zusammenleben, Treue, In-vitro-Fertilisation, usw.“³² Die Ortskirchen geben die Rückmeldung, dass eine bessere Vermittlung und neue Wege der Weitergabe kirchlicher Lehre als notwendig erachtet werden, doch echte Lösungsansätze werden kaum aufgezeigt. So bleibt das Dokument eher eine eindrückliche Materialsammlung und Bestandsaufnahme der Lebensrealität in den Diözesen.

Während einige deutschsprachige Bischöfe im Zuge dieser Bestandsaufnahme bereits signalisiert haben, dass nicht nur über erneuerte Sprachgestalten, sondern auch über Veränderungen in der katholischen Sexualmoral diskutiert werden müsse, warnten andere deutlich vor einer Anpassung an den Zeitgeist.

Nach zweiwöchiger Beratung ging am 19. Oktober die Sonder-Bischofssynode mit einer feierlichen Messe, in der der Konzilspapst Paul VI. selig gesprochen wurde, zu Ende. Wohl selten hat eine Bischofsversammlung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil so im öffentlichen Interesse gestanden. Nicht nur die beschriebene Vorbereitung war neu, auch der Synodenverlauf selbst. Der Papst hatte dazu aufgerufen, auf die Fragen der Menschen zu schauen und die freie Aussprache zu wagen. Diese offene Debatte hat es innerhalb der Synodenaula des Vatikans offensichtlich gegeben. Die im Zwischenbericht des Generalrelators Kardinal Erdö formulierte Wertschätzung auch homosexueller Lebensgemeinschaften führte zu einer heftigen Diskussion unter den Bischöfen, wobei vor allem osteuropäische und afrikanische Bischöfe aber auch verschiedene Kardinäle Nachbesserungen forderten. Hier zeigt sich eine ähnliche Positionierung in der Frage homosexueller Lebensgemeinschaften wie im weltweiten Luthertum und in der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Besonders umstritten war der im Zwischenbericht eingeführte Begriff der „Gradualität“, womit das Papier versuchte, eine theologische Grundlage für die Definition von nicht-ehelichen Lebensformen zu finden. Dieser Begriff knüpft an das Zweite Vatikanische Konzil an, welches in seinem Ökumenismusdekret zwar daran festhielt, dass die Fülle des Heils nur in der katholischen Kirche zu finden sei, aber „Elemente der Kirchlichkeit“ sich auch in anderen Kirchen und Gemeinschaften graduell finden lassen. Diese Aussage muss man vor dem Hintergrund dessen lesen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die katholische Kirche die Meinung vertrat, dass das Heil ausschließlich in der katholischen Kirche zu finden sei.

³² III. Außerordentliche Generalversammlung, Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung, Instrumentum Laboris (24. Juni 2014), § 13 (online abrufbar unter: www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html).

Angewandt auf die nichtehelichen Lebensformen, bedeutet dies, dass zwar nur die sakramentale Ehe die wahre Form des Zusammenlebens darstelle, aber dass auch andere Formen wie Patchworkfamilien, unverheiratet zusammenlebenden Eltern, wiederverheiratete Geschiedene und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften graduelle Formen von Ehe darstellen. Wir mögen dies anders bewerten, aber für die katholische Kirche wäre dies natürlich ein großer Schritt in Richtung einer Neubewertung der bisher immer nur als „irregulär“ bezeichneten Lebensgemeinschaften. Dies ist auch den Kritikern bewusst, die deshalb gerade den Begriff der „Gradualität“ heftig angreifen.

Der am 18. Oktober verabschiedete Abschlussbericht³³ enthält den Begriff der „Gradualität“ nicht mehr und bleibt hinter dem Zwischenbericht zurück. Er ist ein klassischer Kompromisstext, in den mehr als 450 Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden. Der Abschnitt über die Haltung zur Homosexualität erhielt nur die einfache Mehrheit und nicht mehr die Zweidrittelmehrheit, obwohl gerade hier der Text des Zwischenberichtes erheblich verändert wurde und lediglich gesagt, dass – in Anlehnung an ein Dokument der Glaubenskongregation – die Kirche eine Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe ablehnt und dass Homosexuellen mit Respekt begegnet werden solle. Selbst diese Grundpositionen verfehlten knapp die Zweidrittelmehrheit ebenso wie der Text zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. Das sieht auf den ersten Blick so aus, als wenn sich in diesen Fragen die konservativen Synodenväter durchgesetzt hätten und alles beim Alten bleibt. Das Schlussdokument ist geprägt vom Bemühen, das traditionelle Konzept von Ehe und Familie zu verteidigen. Dennoch muss auch angemerkt werden, dass dieser Abschlussbericht noch nicht der Schlusstext des synodalen Prozesses zu Ehe und Familie bedeutet. Auch das kommende Jahr wird spannend für die katholische Kirche, und die Diskussion um diese Fragen gehen weiter. Die Diskussionen und das Schlussdokument haben gezeigt, dass innerhalb der katholischen Kirche in diesen Fragen sehr unterschiedlicher Meinungen zu erkennen sind, was auch ihren real vorhandenen theologischen und kulturellen Pluralismus offenbart. Unter diesen Voraussetzungen kann es eigentlich keine global einheitlichen und verbindlichen Lösungen geben. Dessen scheint sich auch der Papst bewusst zu sein und deshalb will er auch die synodale Beratung. In seiner Ansprache am Ende der Synode lobte er die Debattenkultur der Synode und merkte an, dass es dabei um „das Wohl der Kirche, der Familie und das höchste Gesetz, das Wohl der Seelen“ gegangen sei. „Und das alles, ohne jemals die fundamentale Wahrheit des Sakraments der Ehe in Frage zu stellen: die Unauflöslichkeit, die Einheit, die Treue und die Offenheit für das Leben“³⁴. Also auch diejenigen, die sich über den Sakramentenempfang für wiederverheiratete Geschiedene Gedanken machen oder eine respektvolle Haltung gegenüber Homo-

³³ Die italienische Originalfassung ist abrufbar unter: www.press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html.

³⁴ Vgl. http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/19/papst_franziskus_zum_ende_der_synode/ted-831801 (abgerufen am 20.10.2014)

sexuellen und ihren Partnerschaften, über Gradualität und Paare ohne Trauschein einnehmen, haben aus Sicht des Papstes nicht den genannten Grundkonsens verlassen. Welche Überzeugungen sich letztlich durchsetzen werden und ob die Bischofssynode im kommenden Jahr über dieses Schlusdokument hinausgeht, wird sich zeigen.

1.2.2 „Versöhnung mit Lebensgeschichten“ – Wiederverheiratete Geschiedene

In den Diskussionen im Vorfeld und in den Beratungen während der Bischofssynode wurde deutlich, dass gerade die kirchlichen Restriktionen für wiederverheiratete Geschiedene eine der Fragestellungen ist, für die katholische Gemeindeglieder Gesprächs- und Handlungsbedarf sehen. Auch wenn die Meinungen auf der außerordentlichen Bischofssynode äußerst kontrovers waren, diese noch keine Entscheidungen gefällt hat und solche erst nächstes Jahr auf einer ordentlichen Synode getroffen werden sollen, liegen bereits interessante Vorschläge vor:

Im September letzten Jahres veröffentlichte das Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg eine kurze Handreichung zu diesem Thema. Es spricht sich entschieden dafür aus, Geschiedene in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen menschenfreundlich und respektvoll zu begleiten – gerade auch in ihrer Suche nach Schritten der Versöhnung. M. E. stellt dieser Satz eine christliche Selbstverständlichkeit dar, die eigentlich keine besondere Erwähnung brauchen sollte. Zu Recht fand dann aber folgende Aussage schnell über Freiburg hinaus Beachtung: „In der Folge einer verantwortlich getroffenen Gewissensentscheidung kann in der konkreten Situation aber auch die Möglichkeit gegeben sein, die Sakramente der Taufe, der Heiligen Kommunion, der Firmung, der Versöhnung und der Krankensalbung zu empfangen, insofern die erforderliche konkrete Glaubensdisposition vorhanden ist. Die Gemeinde und demzufolge auch die Kirche als Ganze werden so als Gemeinschaft erlebt, in der Versöhnung mit der Lebensgeschichte möglich ist und sich auch konkret vollzieht.“³⁵ Diesem Vorstoß wurde jedoch schnell von der römischen Glaubenskongregation eine scharfe Absage erteilt und der damalige Erzbischof Zollitsch von ihrem Präfekten aufgefordert, die Handreichung zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Das Thema war damit jedoch nicht vom Tisch, da kein Geringerer als Walter Kardinal Kasper im Februar 2014 vor seinen Mitkardinälen ein viel beachtetes Grundsatzreferat zum Thema „Familie“ hielt. Am Ende des Vortrags geht er der Frage nach, ob eine Weiterentwicklung in unserer Frage möglich sei, ohne die verbindliche Glaubenstradition aufzuheben. Eine großzügige Ausweitung von Ehenichtigkeitsverfahren hält er für falsch, da der Eindruck entstehen könnte, die katholische Kirche nehme durch nachträgliche Annullierungen auf unehrliche Weise doch Ehescheidungen vor.

³⁵ Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg, Handreichung für die Seelsorge von Menschen in Trennung, Scheidung und nach ziviler Wiederverheiratung in der Erzdiözese Freiburg, 9 (online abrufbar: [/www.domradio.de/sites/default/files/pdf/broschuere_handreichung_09_2013.pdf](http://www.domradio.de/sites/default/files/pdf/broschuere_handreichung_09_2013.pdf)).

Vielmehr formuliert er vorsichtig in Frageform, ob nicht doch in Einzelfällen wieder-verheiratete Geschiedene nach einer Zeit der Neuorientierung wieder zum Empfang der Kommunion zugelassen werden könnten.³⁶

Das Thema wurde in diesem Jahr immer wieder, z. B. in der Herder Korrespondenz, aufgegriffen und Kirchenrechtler und Pastoraltheologen erörterten mögliche Lösungsvorschläge. Besonders interessant ist für mich, dass in der Debatte immer wieder die Rolle des Kirchenrechtes thematisiert wird. Ich habe den Eindruck, dass damit Bewegung in die Frage kommt, ob nicht gerade bestimmte Regelungen des kanonischen Rechts zu jenen Zollstationen und Kontrolleuren der Gnade geworden sind, die für Papst Franziskus die Türen zur heilvollen Gemeinschaft der Kirche verschließen. Für den Pastoraltheologen Udo Schmälzle z. B. muss die Frage, was dem Heil der Menschen diene, auch für das Kirchenrecht zentral sein.³⁷ Sanktionen der Kirche dürften nur ausgesprochen werden, wenn sie dem Seelenheil des Gläubigen dienen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass „der biblische Befund die Kirche nicht auf die bisherige Sanktionspraxis der Ausgrenzung“ von wiederverheirateten Geschiedenen festlege³⁸ und – was äußerst bemerkenswert ist – dass die derzeit geltenden Regelungen den von ihm eingangs genannten Zielsetzungen des kanonischen Rechts nicht zu entsprechen vermögen, nämlich dem Heil der Menschen zu dienen. Nicht nur der biblische Befund, sondern auch das kanonische Recht in seiner Zielsetzung, die Gläubigen an den Gnadenmitteln Anteil zu geben, so die Überlegungen Schmälzles, legen also ein erneuertes pastorales Zugehen auf Wiederverheiratete nahe.

Einen Beitrag dazu, welche rechtlichen Veränderungen für einen Neuanfang offenstehen könnten, ohne die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe zu verletzen, möchte die Kirchenrechtlerin Sabine Demel leisten.³⁹ Da es der Kirche zukomme, die Kriterien für das Zustandekommen der Rechtswirkungen einer Ehe festzulegen, legt sich für Demel die Schlussfolgerung nahe, dass die Kirche auch die Kriterien für die Beendigung dieser Rechtswirkungen bestimmen kann. Sie sieht daher folgende Zukunftsoption als denkbar: Wenn erstens der Kirche nicht nur die Sakramente, sondern auch deren rechtliche Ausgestaltung anvertraut sind, wenn zweitens davon im Bereich des Ehesakraments bereits in vielfältiger Weise Gebrauch gemacht wurde und wenn drittens das Seelenheil das oberste Ziel aller kirchlichen Rechtssetzung sei, dann müsste eine zweite Eheschließung ohne Aufgabe der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe unter bestimmten Umständen möglich sein. „Zu diesen

³⁶ W. Kasper, Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium, Freiburg 2014, 54-67.

³⁷ U. Schmälzle, Es geht um Heilung. Für eine alternative Pastoral zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), 348-353.

³⁸ Ebd., 352.

³⁹ S. Demel, (K)ein Widerspruch? Unauflöslichkeit der Ehe und Zulassung zu einer Zweitehe, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), 303-07. Siehe auch J.G. Gerhartz, Wirklich unauflöslich? Die Ehe in Lehre und Praxis der katholischen Kirche, in: ebd., 389-393, der sich über die Unauflöslichkeit der Ehe und den der Kirche übertragenen Schlüsseln des Bindens und Lösens Gedanken macht.

Voraussetzungen müsste zum einen das aufrichtige Bekenntnis beider Ehepartner gehören, dass aus ihrer beider Sicht ihre Ehe unwiederbringlich gescheitert ist. [...] Zum anderen müsste der erneut heiratswillige Partner glaubhaft bezeugen, dass er in einem Prozess der Buße das Scheitern seiner ersten Ehe aufgearbeitet und seine eigenen Anteile daran, insbesondere die der eigenen Schuld, erkannt hat“.⁴⁰ In diesen Ausnahmefällen sei es rechtlich denkbar, zwar nicht die erste Ehe aufzuheben, jedoch die Rechtswirkungen der ersten Ehe durch Dispens für beendet zu erklären: „Die Unauflöslichkeit ist die innere Folge des einander ausgetauschten Ehekonsenses und daher sowohl für die Gatten wie auch für die Kirche unverfügbar, während die Rechtswirkungen der unauflöslichen Ehe für das Ehepaar durch die Kirche aufgehoben werden können.“⁴¹ Mit einer solchen Regelung und Praxis der Befreiung könnte die Seelennot vieler Gläubigen gelindert werden, lautet Demels Fazit.

Es wird sich im Laufe des nächsten Jahres noch zeigen müssen, ob solche Überlegungen auch in den abschließenden Beratungen der Ordentlichen Bischofssynode an Überzeugungskraft gewinnen können.

2 2017 – Gemeinsam und ökumenisch verantwortet?

2.1 „Porzellan zerschlagen“ – Katholische Reaktionen auf „Rechtfertigung und Freiheit“

Im Mai dieses Jahres erschien der vom Rat der EKD in Auftrag gegebene und von einer durch den Rat zusammengestellten Kommission erarbeitete Text „Rechtfertigung und Freiheit“.⁴² Damit entsprach die EKD dem vielfach formulierten Wunsch nach einem Grundlagentext für das Reformationsjubiläum, der wesentliche theologische Einsichten der Reformationszeit im aktuellen Kontext erläutert. Die Schrift will nach eigener Aussage zur innerprotestantischen Klärung beitragen und Klarheit schaffen, wie das Datum „500 Jahre Reformation“ angemessen zu feiern ist. Auch hier geht es also letztlich um die Frage, welche Aufbrüche der Reformationszeit auch heute für einen Neuaufbruch und eine missionarische Umgestaltung der Kirche wegweisend sind.

Sowohl im Geleitwort des Ratsvorsitzenden als auch im Text selber wird festgehalten, dass die Selbstbesinnung nicht einer konfessionellen Verengung dienen soll. Vielmehr wollen wir, die evangelischen Christenmenschen – in welcher konfessionellen Prägung auch immer –, das Reformationsjubiläum „gemeinsam mit ihren römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensgeschwistern in einer durch lange

⁴⁰ Demel, a. a. O., 306.

⁴¹ Ebd.

⁴² Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014.

ökumenische Gespräche begründeten Gewissheit [begehen], dass alle miteinander jenseits von Streitigkeiten und Spaltungen die gemeinsamen Grundlagen im Evangelium von Jesus Christus erkennen und anerkennen können.“⁴³

Dennoch hat die Studie auf katholischer Seite zum Teil heftige Reaktionen hervorgerufen, die sicherlich für die Autoren des Textes überraschend kamen.⁴⁴ So hat Kardinal Walter Kasper sein Bedauern zur Kenntnis gegeben, dass ihm in dem Text Bezüge auf das ökumenische Gespräch fehlen, insbesondere ein Verweis auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999, wie sie vom Einheitsrat des Vatikans und dem Lutherischen Weltbund erarbeitet worden ist. In einer Replik auf diese Kritik bezeichnete Christoph Marksches, der Vorsitzende der ad-hoc-Kommission, die Gemeinsame Erklärung als „einen nicht sonderlich erfolgreichen Versuch der Ökumene der Konsenspapiere“, mit dem die Leser nicht belastet werden sollten. Diese Reaktion trug natürlich nicht zur Beruhigung der ökumenischen Irritationen bei.⁴⁵

Auch die beiden katholischen Ökumene-Experten Dorothea Sattler und Wolfgang Thönissen, die beide der 3. Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen VELKD und Deutscher Bischofskonferenz angehören, meldeten sich kritisch zu Wort. Wie Kardinal Kasper wundert sich auch die Münsteraner Ökumene-Professorin Dorothee Sattler über die nachlässige Behandlung der ökumenischen Dialoge: „Lässt sich dies mit dem Hinweis entschuldigen, der Text sei für evangelische Gemeindeglieder zur Selbstvergewisserung geschrieben? Nein – ökumenische Bildung ist ein Auftrag, den alle an allen Orten zu erfüllen haben.“⁴⁶ Das härteste Urteil ist jedoch von Wolfgang Thönissen, dem Leiter des Adam-Möhler-Institutes in Paderborn, gefällt worden. Er wirft dem EKD-Text vor, Kernpunkte reformatorischer Selbstgewissheit unhistorisch zu „instrumentalisieren“ und so zuzuspitzen, „dass eine ökumenische Verständigung von vornherein ausgeschlossen ist.“⁴⁷ Es werde ökumenisches „Porzellan zerschlagen“, weil die erreichte Verständigung zwischen Grundeinsichten der reformatorischen Theologie und der katholischen Theologie seit der Reformationszeit übersehen und offenbar von der EKD auch nicht mehr anerkannt werde. Daraus folgert Thönissen: „Eine Beteiligung der katholischen Kirche an von der EKD veranstalteten Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2017, denen dieses protestantische Pro-

⁴³ Ebd., 109.

⁴⁴ Siehe hierzu auch meine Stellungnahme: Überhitzungen vermeiden. Reformationsgedenken in ökumenischer Verantwortung, in: KNA-ÖKI 28 (8. Juli 2014), 5-8. Dort gehe ich auch kurz auf kritische Anfragen von evangelischer Seite ein.

⁴⁵ Vgl. dazu: KNA-ÖKI 25 (17. Juni 2014), 2, KNA-ÖKI 26 (24. Juni 2014), 2, und Radio Vatican vom 26. Juni 2014, abrufbar unter: http://de.radiovaticana.va/news/2014/06/24/kardinal_kasper_%E2%80%99Eentt%C3%A4uscht%E2%80%9C_und_%E2%80%99Eentsetzt%E2%80%9C_%C3%BCber_ekdpapier/td-808944.

⁴⁶ Dorothee Sattler, Ökumene, na und?, online abrufbar unter: www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/140729_sattler_oekumenedebatte_gastbeitrag.php.

⁴⁷ Diese und die folgenden Zitate aus: Wolfgang Thönissen, Porzellan zerschlagen. Eine katholische Replik auf den EKD-Grundlagentext zur Reformation, in: KNA-ÖKI 28 (8. Juli 2014), 3f.

gramm zu Grunde liegt, würde in der Öffentlichkeit unweigerlich so verstanden, als würde die katholische Kirche die in dem Grundlagentext festgeschriebenen anti-katholischen Grundsätze akzeptieren.“ Deswegen lässt dieser Grundlagentext der EKD nach Thönissen keine andere Entscheidung zu, „als alle gemeinsamen Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum, die auf dieser Grundlage beruhen, zurückzuweisen.“

Einerseits geht diese Kritik aus meiner Sicht zu hart mit den gewiss erkennbaren Grenzen und besonders der eingeschränkten Stoßrichtung des EKD-Textes um. Sie übersieht die Zielsetzung einer innerprotestantischen Verständigung, die genau darauf abzielt, die Grundlagen für ein nicht konfessionell verengtes Begehen des Reformationsgedenkens in 2017 ins Gespräch zu bringen. Der Text macht sich zur Aufgabe, die Rechtfertigungslehre als bleibendes Thema der Reformation auf gegenwärtige politische, kulturelle und ekklesiologische Fragestellungen anzuwenden. Er will dabei die existenzielle Grundierung der reformatorischen Theologie sichtbar machen – und kein ausgewogener ökumenischer Lehrtext sein. Von daher muss man enttäuscht sein, wenn man einen Text erwartet, der die ökumenische Debatte umfassend mit in den Blick nimmt. Das kann und will der EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ nicht leisten.

Andererseits verstehe ich das Bedauern auf katholischer Seite gut, dass wesentliche Texte des ökumenischen Gesprächs in dem Dokument der EKD keine ausdrückliche Erwähnung finden. Auch ein Text, der einer evangelischen Selbstbesinnung dienen will, kann nicht als reine Selbstbezüglichkeit entfaltet werden. Der ökumenische Bezug gehört zum evangelischen Selbstverständnis von vorherein dazu, gerade was das Thema Rechtfertigung betrifft. Es gibt kein theologisches Thema im weltweiten ökumenischen Dialog, wie das der Rechtfertigung des Sünders, in dem die ökumenischen Partner mittlerweile so deutlich erklären, dass sie sich selbst und ihre eigene Geschichte nicht ohne die Geschichte des anderen verstehen wollen und können. Es hätte dem Text daher gut getan, an der einen oder anderen Stelle deutlicher auf solche und andere theologischen Meilensteine in der ökumenischen Debatte zu verweisen – z. B. auch auf die gemeinsame Taufklärung von Magdeburg.

Besonders der Rückgriff auf die theologischen Überlegungen der Gemeinsamen Erklärung hätte m. E. keineswegs zu einer Belastung der Leser führen müssen. Vielmehr hätten auch sie gerade dem Anliegen des Textes dienen können, innerevangelisch die bleibend existenzielle Bedeutung der Rechtfertigungslehre deutlich zu machen. Bereits der Protest deutscher Hochschullehrer vor 15 Jahren war ein einseitiger und spezifisch deutsch-akademischer Blick auf die Erklärung, der ihrer Bedeutung und ihren Früchten gerade im internationalen Kontext nicht gerecht wird. Auch haben alle deutschen LWB-Mitgliedskirchen in synodalen Prozessen der Gemeinsamen Erklärung zugestimmt. Durch die Zustimmung des Weltrates Methodistischer Kirchen zur Gemeinsamen Erklärung einige Jahre später sind beispielsweise unsere Beziehungen zu den Methodisten intensiviert und bereichert

worden. Lutheraner, Katholiken und Methodisten hoffen, dass eines Tages vielleicht auch die anglikanische und reformierte Weltgemeinschaft die rechtfertigungstheologischen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung als für das ökumenische Gespräch und den theologischen Diskurs in ihren Mitgliedskirchen hilfreich entdecken können.

Es lohnt sich an dieser Stelle auch, nochmals an „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ zu erinnern, das mein Vorgänger in den letzten beiden *Catholica*-Berichten bereits ausführlich vorgestellt hat. Dieses Dokument der gemeinsamen lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit hat bemerkenswerte Linien gezogen für ein ökumenisch verantwortetes Gedenken der Reformation von 1517. Es behandelt damit in der Sache ähnliche Fragen wie der gerade veröffentlichte EKD-Text und hätte durch diesen ebenfalls gut rezipiert und aufgenommen werden können.

Ein wenig hat sich die anfänglich sehr hitzige Debatte beruhigt. Ich möchte als Lernerfahrung aus dieser Debatte festhalten:

- Auf dem Weg zu einer ökumenisch verantworteten Feier des Reformationsjubiläums ist es bedauerlich, dass gerade die langjährig tätigen Ökumenikerinnen und Ökumeniker auf Seiten der katholischen Theologie und Kirche durch die EKD-Schrift irritiert worden sind. Das Bedauern darüber auch an dieser Stelle und im Austausch mit den vertrauten Gesprächspartnern auszusprechen, ist geboten und wichtig. Da fällt einem kein Zacken aus der Krone.
- Genaues Hinhören ist für den Weg auf 2017 hin für uns evangelische Kirchen, die wir die ökumenischen Partner, besonders auch aus dem Katholizismus, als Gäste dabei haben wollen, eine ganz wichtige Grundhaltung. In dem Zusammenhang ist es wichtig, klar und deutlich zu beschreiben, wozu und in welcher Form der Gemeinschaft die ökumenischen Partner für 2017 eingeladen sind.
- Und schließlich sind alle Sprechakte hinsichtlich des Reformationsjubiläums 2017 und seiner Gestaltung zu vermeiden, die den Verdacht nahelegen, als ob die evangelischen Kirchen als Erbe der Reformation die Modernität gepachtet hätten, den Schmerz der Kirchentrennung nicht mehr empfinden könnten und somit die Sehnsucht nach sichtbarer Einheit der Christenheit verloren hätten.

Zum Schluss dieses Abschnittes soll nicht der Hinweis fehlen, dass es auch andere katholische Reaktionen auf „Rechtfertigung und Freiheit“ gab. So hat Ulrich Ruh in der Herder Korrespondenz der EKD-Studie bescheinigt, dass es sich um einen durchaus klugen Text handele.⁴⁸ Er streicht die Passagen des EKD-Textes heraus, in denen deutlich wird, dass der Christusbezug das entscheidende Zentrum des Reformationsgedenkens im Jahre 2017 aus Sicht der EKD sein soll. Ohne den Bezug

⁴⁸ Ulrich Ruh, Klug. Die EKD äußert sich in einem Grundlagentext zum Reformationsjubiläum, in: Herder Korrespondenz 68 (2014), 274f.

auf Jesus Christus könne die Kirche keinen Bestand haben – diese Forderung des EKD-Textes nimmt Ruh als Selbstverpflichtung der EKD für die Zielsetzung eines ökumenisch verantworteten Reformationsgedenkens. Und er fügt in seinem Kommentar hinzu: „Man kann nur hoffen, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht. Christen, die gegeneinander oder abgeschottet voneinander feiern, werden nicht gebraucht.“⁴⁹

2.2 „Konstruktiv, würdig und zukunftsweisend“ – Katholische Initiativen für 2017

So möchte ich noch einen kurzen Blick auf verheißungsvolle Initiativen von katholischer Seite für ein Reformationsgedenken in ökumenischer Verantwortung richten.

Bischof Gerhard Feige, der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, hat im Juni unter dem Titel „Versachlichung – Versöhnung – Verständigung“ eine katholische Zwischenbilanz auf dem Weg zum Reformationsgedenken vorgelegt. Er formuliert als Fazit seiner Ausführungen: „Im Blick auf das Reformationsgedenken 2017 sehe ich in den Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken durchaus Möglichkeiten zur Versachlichung, zur Versöhnung und zur Verständigung. Ich halte es sogar für sehr wahrscheinlich, dass es auf internationaler Ebene zwischen Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat gelingen wird, dieses Ereignis konstruktiv, würdig und zukunftsweisend miteinander zu begehen. Auch in verschiedenen Regionen Deutschlands deuten manche Überlegungen und Vorbereitungen schon darauf hin, dass Landeskirchen und Bistümer sich der ökumenischen Herausforderung bewusst und konkret stellen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass darüber hinaus auch zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsame Formen gefunden werden, zumutbar und anregend mit dem Reformationsgedenken umzugehen.“⁵⁰ Dieser Zuversicht möchte ich mich anschließen und auch noch gleich ein paar ermutigende Beispiele vorstellen.

Zunächst ein regionales Beispiel: Eine gute Kooperation im Hinblick auf eine gemeinsame Gestaltung des Jahres 2017 zeichnet sich zwischen der bayrischen Landeskirche und dem Erzbistum München und Freising ab. Nach der Einladung durch Landesbischof Bedford-Strohm, das Reformationsjubiläum gemeinsam als Christusfest zu gestalten, hat das Erzbistum beschlossen, die Vorbereitung bereits im Jahr 2015 mit der Fortbildung und Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren zu beginnen. Sie sollen an vielen Orten in Oberbayern in Pfarreien und Einrichtungen zu konkreten ökumenischen Projekten anregen, die 2016 vorbe-

⁴⁹ Ebd., 275.

⁵⁰ Bischof Dr. Gerhard Feige, Versachlichung – Versöhnung – Verständigung. Eine katholische Zwischenbilanz auf dem Weg zum Reformationsgedenken 2017 (Osnabrück, 26. Juni 2014), 13f. (online abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Veranstaltungen/2014-06-06_Bischof-Feige_Zwischenbilanz-zum-Reformationsgedenken-2017.pdf)

reitet und 2017 durchgeführt werden können. Unter dem Titel „Reform und Reformation – 2017 gemeinsam gestalten“ liegen die inhaltlichen Schwerpunkte dabei:

- auf einer ökumenisch würdigenden Relecture der parallelen Geschichte der Reformationsereignisse und der in Vielem deren Anliegen aufgreifenden katholischen Reform bis hin zum 2. Vatikanum,
- einer Würdigung der gegenseitigen ökumenischen Lernprozesse der vergangenen 500 Jahre
- und eines Blickes auf die heutigen gemeinsamen Herausforderungen zukunftsfähiger kirchlicher Glaubensgestaltung.

Ein zweites bemerkenswertes Beispiel, das ich nennen möchte, ist direkt bei der Deutschen Bischofskonferenz angesiedelt. Diese hat eigens eine Projektstelle „Ökumene vor dem Reformationsgedenken 2017“ eingerichtet und dafür auch eine Referentin eingestellt. Seit April bis Ende 2017 gehört es zu ihren Aufgaben, das Sekretariat der katholischen Ökumenekommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kontext des Reformationsgedenkens zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Theologin überdiözesan und in Zusammenarbeit mit den Bistümern ökumenische Projekte sowie Initiativen zum Reformationsgedenken konzipieren, begleiten und umsetzen.

Und ein letztes Beispiel: Vom 21.-25. September veranstalteten das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik und die Katholisch-Theologische Fakultät Erfurt in Vorbereitung auf 2017 ein Symposium unter dem Titel „Luther. Katholizität und Reform“. Es war das erste Mal, dass sich die katholische Theologie auf einer Tagung mit dieser Intensität mit der Person und dem Wirken Martin Luthers beschäftigt hat. Wolfgang Thönissen, einer der Mitorganisatoren der Tagung, hat in einem bemerkenswerten Schlussvotum auf dem Symposium Folgendes festgehalten: Es geht in der Theologie und in der Kirche „um den Primat des Wortes Gottes im Leben der Kirche. In der Frage nach der Katholizität zeigt sich das Ringen um die gemeinsame Gestalt der Kirche als Ort der Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt. In dieser Frage kann Martin Luther der katholischen Kirche heute einen Weg weisen.“⁵¹ In der ökumenischen Zugewandtheit und Gastfreundschaft, in dem internationalen Bezug und in der Leidenschaft des Theologietreibens war diese Tagung von Erfurt ein Musterexemplar dafür, den Weg zu einem ökumenisch verantworteten Reformationsgedenken zu ebnen.

Auch im Hinblick auf ein Jubiläum seiner eigenen Kirchengeschichte macht der deutsche Katholizismus deutlich, dass ökumenisches Feiern integral dazugehört. Am 21. November 1964 wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil das Ökumenismuskonkordat verabschiedet. 50 Jahre später laden die deutschen Bistümer dazu ein, genau diesen Tag an allen Kathedrale Kirchen ökumenisch zu begehen. Gemeinsam mit den

⁵¹ W. Thönissen, Luther: Katholizität und Reform. Der Reformator bleibt für die Kirche eine ständige Herausforderung, in KNA-ÖKI 42 (14. Oktober 2014), xi.

Leitenden Geistlichen der Landeskirchen wollen die Diözesen dieses Ereignis gottesdienstlich würdigen. Es soll dabei zum einen deutlich werden, dass die Kirche der ständigen Reform bedarf. Zum anderen soll gezeigt werden, dass in den letzten 50 Jahren Vertrauen gewachsen und der Wille zur gemeinsamen Verantwortung für das christliche Zeugnis unumkehrbar ist.

3 Kommunikation in einer digitalen Welt – Das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“

Nun möchte ich nochmals auf das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zurückkommen. Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und damit auch für die VELKD stellte sich natürlich schnell die Frage, wie dieser Text für den deutschen Kontext aufbereitet und in einen möglich breiten Rezeptionsprozess gegeben werden kann. Dazu nahm eine vom DNK/LWB und Johann-Adam-Möhler-Institut getragene und ökumenisch besetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Am Ende der Vorbereitungen stand das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“, das am 23. April 2014 an den Start ging.

3.1 „Kommentieren – Diskutieren – Konkret werden“ – Worum geht es?

Anliegen der Arbeitsgruppe war es, die Chancen der partizipativen Kultur der neuen Medien aufzugreifen: Die Diskussion und Aneignung des Dokumentes sollte bewusst nicht über eine klassische Arbeitshilfe oder ähnliche Medien geschehen, sondern in einer niederschweligen, ökumenisch offenen und stark auf Beteiligung angelegten Form im Internet erfolgen.

Die Webseite www.2017gemeinsam.de bietet den Besuchern drei Partizipationsmöglichkeiten an:

- *Das Dokument – Lesen und Kommentieren:* Im Mittelpunkt der Webseite steht der vollständige Text des Dialogdokumentes. Er wurde so allen Interessierten zugänglich gemacht, ohne dass sie sich erst ein gedrucktes Exemplar des Dokumentes besorgen müssten. Zusätzlich ist jeder einzelne Paragraph des Dokumentes kommentierbar. Alle Besucher sind ausdrücklich eingeladen, in Kommentaren ihre Perspektive auf den Text einzubringen.
- *Die Frage der Woche – Diskutieren:* Darüber hinaus finden sich jede Woche Diskussionsbeiträge von zwei bekannten Personen aus Kirche und Gesellschaft auf der Seite. Diesen Beiträgen liegt immer ein bestimmtes Thema des Dokumentes zugrunde, das auf eine heute aktuelle Frage übertragen wird. Die Besucher der Seite können diese „Frage der Woche“ mitdiskutieren.
- *Die fünf ökumenischen Imperative – Konkret werden:* Den Schluss des Dialogdokumentes bilden fünf ökumenische Imperative für das ökumenische Mitei-

ander. In diesem hervorgehobenen Bereich der Webseite können Beispiele gelingender Ökumene vorgestellt werden. Die Besucher sind gebeten, konkret zu werden und zu zeigen, wo die Gemeinsamkeiten, die die Imperative einfordern, bereits verwirklicht werden oder wie sie verwirklicht werden könnten, frei nach dem Motto: So soll es gehen, mit weniger wollen wir uns nicht zufrieden geben. Ein Blick auf die Webseite zeigt leider, dass diese Idee bislang noch nicht so gezündet hat. Es wird zwar eifrig diskutiert, aber eine Beispielsammlung gelingender Ökumene ist noch nicht in Sicht.

Insgesamt ist die Webseite von der Aufforderung „Ihre Meinung zählt“ geprägt. Erstmals haben alle die Möglichkeit, über das Internet an der Rezeption eines ökumenischen Dialogdokumentes mitzuwirken und den gemeinsamen Weg nach 2017 mitzugestalten.

3.2 „Ich bin neugierig, was sich hier entwickelt“ – Kommunikation in einer digitalen Welt

„Diese Webseite ist ja noch taufersch, aaahhh! - Ich freue mich und bin neugierig, was sich hier entwickelt. Noch habe ich mich zu wenig vertieft, als dass ich zur Diskussion beitragen könnte. Aber ich bleibe dran. Spaltung schmerzt, und erst recht unter Christen, [...] d. h. unter Jüngern Jesu. Deshalb scheint mir dieses Projekt sehr wichtig“ (zu Statement Bischof Feige § 1)

So lautete einer der ersten Beiträge auf der Webseite. Was hat sich also seitdem entwickelt? Ist die Kommunikation in einer digitalen Welt ansatzweise gelungen? Für Auswertungen und Beurteilungen ist es bei einem noch laufenden Projekt zu früh. Lassen Sie mich mit Ihnen einige Beobachtungen teilen, die bereits jetzt möglich sind:

3.2.1 Ökumenische Dokumente können auch gemeinsam bearbeitet werden

Es scheint mir wegweisend zu sein, dass ökumenische Dialogdokumente auch nach der Verabschiedung im ökumenischen Miteinander rezipiert werden. Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und das Johann-Adam-Möhler-Institut haben exemplarisch aufgezeigt, wie es in Bezug auf das Internet aussehen könnte, dem Aufruf und der Bitte des LWB und des päpstlichen Einheitsrates nachzukommen, ein Dialogdokument gemeinsam und in ökumenischer Verbundenheit zu studieren. Meines Wissens ist es wirklich das erste Mal, dass ein ökumenischer Text auf einer so breiten Basis ökumenisch kommentierbar war und dass evangelische und katholische Christinnen und Christen gemeinsam um ihre Meinung gefragt wurden. Dieses Verfahren sollten wir in Zukunft öfters aufgreifen, um deutlich zu machen, dass wir tatsächlich gemeinsam unterwegs sind.

3.2.2. Wir müssen keine Angst haben, Menschen zur Ökumene zu befragen, auch nicht im Internet

Die Befürchtung, die an einigen Stellen vor Beginn des Projekts bestand, nämlich dass die Diskussion auf der Internetseite eher polarisierend sei, erfüllte sich nicht. Weder „Katholiken-“ noch „Protestanten-Bashing“ nahm einen signifikanten Raum ein. Ebenso wenig, übrigens, wie sogenannte „Trolle“, also Menschen, die das Internet als Meinungs-Müllablage-Fläche benutzten. Nein, die Diskussionen waren geprägt von den jeweils eigenen Erfahrungen der Ökumene, durchaus auch der schmerzvollen Trennungserfahrungen. Mein Eindruck ist, dass der Austausch häufiger der gegenseitigen Bereicherung diene als der negativen Abgrenzung. Viele der Kommentare sind um Verstehen und Verständigung bemüht. Wobei natürlich nicht verschwiegen werden soll, dass durchaus kritische und teilweise auch scharfe Beiträge kamen.

3.2.3 Ökumene bewegt die Menschen, auch in der digitalen Gesellschaft

Zwei- bis dreitausend Nutzer haben pro Monat die Webseite besucht, haben das Dokument gelesen, wöchentlich nach neuen Fragen der Woche geschaut oder die Diskussionen in den Kommentaren verfolgt. Wie bei jeder Gemeindeveranstaltung ist von dieser Menge der Großteil still geblieben, hat sich nicht zu Wort gemeldet und seine Meinung nicht in einem Kommentar kundgetan. Dass diese Stillen aber durchaus aufmerksame Besucher sind, zeigt uns die Verweildauer auf der Webseite. Über 3,5 Minuten verbringt der durchschnittliche (!) Besucher auf unserer Projektseite. Hinzu kommen weit über 1.000 Kommentare von Nutzerinnen und Nutzern sowie über 60 Personen aus Gesellschaft und Kirche, die zu unseren Fragen der Woche Stellung genommen haben. Die Webseite ist also mit ihren Themen auf ein gutes Interesse gestoßen.

3.2.4 Das Internet erreicht Menschen

Das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ ist ein ökumenisches Meilensteindokument. Was hätten wir damit gemacht, wenn das DNK/LWB und das Möhler-Institut nicht die Idee der Internet-Rezeption gehabt hätten? Nun, sicherlich hätten wir es nicht ignoriert. Wahrscheinlich hätte das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes eine offizielle Stellungnahme von den deutschen lutherischen Kirchen beschlossen. Das ist wichtig und sinnvoll. Doch Stellungnahmen eignen sich selten dazu, eine größere Menge von Menschen für ein langes Dokument zu interessieren. Wir hätten auch eine Arbeitshilfe machen können, Gemeinden Vorschläge machen können, wie sie mit den 245 Abschnitten des Dokumentes umgehen sollen. Beides, Stellungnahmen und Arbeitshilfen, erreichen stets nur eine kleine Menge Menschen und häufig nur die gleichen. Mit dem Internetprojekt haben wir uns bewusst für eine andere Variante entschieden. Einen digitalen, partizipativen Weg der Rezeption eines Dialogdokumentes – und das in ökumenischer Trägerschaft.

Natürlich, so können Sie einwenden, erreicht man im Internet auch nur eine bestimmte Zielgruppe und auch „immer nur dieselben“. Das stimmt, aber mit dem Internet eröffnen wir zumindest die Möglichkeit, dass jede und jeder teilhaben kann. Nicht nur die, die in den Gemeinden aktiv sind und auch sonst schon ökumenisch interessiert sind, sondern auch diejenigen, die selten zum Gottesdienst gehen, vielleicht sogar einige, die nicht in der Kirche sind oder die einfach durch die Fragen der Woche und die Prominenten erst neugierig geworden sind.

3.2.5 Auch im Internet kann man ernsthaft diskutieren!

Und zum anderen lässt sich bereits jetzt eindrucksvoll ablesen, dass dieses Anliegen sich auch tatsächlich umsetzen lässt. Evangelische und katholische Christinnen und Christen haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um mit dem internationalen Dialogdokument und untereinander ins Gespräch zu kommen. Das zeigt sich z. B. bereits jetzt bei jenen Paragraphen des internationalen Dokumentes, in denen es um das kirchliche Amt ging. Wie Sie sich sicherlich sofort denken können, wird von den Internetbesuchern hier immer wieder die Frage nach der apostolischen Sukzession aufgegriffen. Von einigen katholischen Schreibern wird sie verteidigt. Auf evangelischer Seite gibt es zum Teil ratloses Kopfschütteln, warum dieses Thema Katholiken denn so wichtig sei. Einige evangelische Kommentatoren überlegen dann aber auch, ob man nicht den Katholiken hier etwas entgegenkommen könnte, wenn es denn ihnen so wichtig wäre,

Ich kleines Schaf bin nun wirklich nicht vom "Fach", aber wenn man immer wieder mal hört, wie wichtig diese "bischöfliche Sukzession" doch von katholischer und orthodoxer Seite genommen wird, dann fragt man sich, ob denn von evangelischer [...] Seite nichts unternommen werden kann, um eben wieder in diese "Sukzessionslinien" zurück zu kommen. Ein schönes Zeichen der Einheit wäre es doch allemal (zu § 170)

während andere diesen Vorschlag strikt ablehnen, weil damit zentrale reformatorische Einsichten aufgegeben würden.

ja, aber: Gerade dass die anderen etwas so wichtig nehmen, das ich für nicht so wichtig halte, macht mich skeptisch. Der Inhalt ("dass die Kirche in Wort und Tat in der Nachfolge der Apostel steht" ist für mich nicht an eine äußere Form ("bischöfliche [...] Sukzession" gebunden. Wird durch diese (im Idealfall) nicht verhindert, aber eben auch nicht garantiert. Warum sollte ich als Evangelische jetzt eine äußere Form für mich annehmen, die für den Inhalt nicht wirklich relevant ist? Anders gefragt: Steckt in der unterschiedlichen Gewichtung von "Form" und "Inhalt" nicht ein so großer Unterschied, der sich mit der äußeren Übernahme der "Form" gerade nicht überbrücken lässt? (zu §170)

Oder:

So wie die Pfarrer eine besondere Verpflichtung zur öffentlichen Verkündigung haben, so haben die Kirchenleitenden eben die besondere Verpflichtung zur Leitung. Das ist eine menschliche Angelegenheit, die pragmatisch sich entwickelt hat und erst nachträglich mit göttlicher Gloriele umgeben wurde. Das Argument, daß nur in apostolischer Sukzession stehende

Bischöfe angemessen ordinieren können, halte ich für Quatsch. Denn ganz praktisch kann keine Kirche es wirklich nachweisen, daß diese bei ihr nie unterbrochen wurde (zu §170).

Mich beeindruckt, dass auch in dem Rahmen einer solchen Internetseite die Amtsfrage leidenschaftlich diskutiert wird. Nicht allzu zu selten wird ja der Lehrgesprächsökumene vorgeworfen, dass sich kein ‚normaler Christ‘ mehr für kontroverstheologische Debatten interessiere und die Ökumene sich anderen Themen zuwenden sollte. Die Debatten zum Amt auf der Internetseite scheinen mir hingegen zu zeigen, dass dieses Diktum vielleicht zu vorschnell und zu einfach ist. Engagierte Christinnen und Christen haben auch zu solch einem Thema eine Meinung, wollen ihre Sichtweise in einem ökumenischen Setting artikulieren und Impulse setzen.

Ist „2017 gemeinsam unterwegs“ also ein Baustein zur „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Welt“? Nun, wir wollen nicht zu weit gehen. Es gibt viele gute kirchliche Internetprojekte – einige davon wurden uns vorgestellt – und sicher sind manche spektakulärer und näher an der Verkündigung dran. Meine Grundüberzeugung ist, dass ein Nebeneinander von digitaler Kommunikation und persönlicher Kommunikation in unseren Gemeinden und Kirchen notwendig und sinnvoll ist. Wir wollen das Medium Internet nicht als Selbstzweck benutzen, um vielleicht modern oder hip zu sein, sondern es uns für unseren Auftrag nutzbar machen: der Verkündigung des Evangeliums. Für den beschränkten Bereich des Projektes – den Menschen das ökumenisch Erreichte der letzten 50 Jahre und die Aufgaben der nächsten Jahre bis 2017 und darüber hinaus näherzubringen – für diesen Bereich, denke ich, stellt 2017gemeinsam.de einen guten Beitrag dar.

3.3 „Ihre Meinung zählt“

Auch Sie möchte ich zum Mitmachen anregen. Denn erst mit dem bereits erwähnten 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Ökumenismusdekrets Ende November werden die Kommentarfunktionen der Seite eingestellt. Danach sollen und wollen wir natürlich die Erfahrungen und Rückmeldungen dieses Projektes an Vatikan und LWB zurückgeben. Gemäß dem Motto „Ihre Meinung zählt“ werde ich daher am 18. Dezember gemeinsam mit Bischof Feige und Mitgliedern der Projektgruppe nach Rom reisen. Dort werden wir in der lutherischen Christuskirche alle Kommentare und Prominenten-Statements an Kardinal Koch und Generalsekretär Junge übergeben und gemeinsam diskutieren.

Aber noch läuft das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“ drei Wochen. Es bleibt also noch genügend Zeit mitzumachen. Daher schließe ich den Abschnitt mit der Einladung, „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zu lesen und die Webseite „2017 gemeinsam unterwegs“ zu besuchen:

Kommentieren Sie – Diskutieren Sie – Werden Sie konkret.

Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet und so Kirche Jesu Christi im Aufbruch zu sein, unter dieser Überschrift steht dieser Bericht. Er hat die Linien nachgezeichnet, die in aktuellen ökumenischen Debatten und Entwicklungen das Bild einer erneuerungsbedürftigen Kirche vor unseren Augen entstehen lassen. Der Bischof von Rom hat dabei in ökumenischer Offenheit und großer Deutlichkeit entfaltet, dass die Kirche in der Bindung an ihren Herrn und in entschiedener Zuwendung zu den Menschen in ihren Lebensverhältnissen der Erneuerung an Haupt und Gliedern bedürftig ist. Alle Ausformungen und Gestalten der einen Kirche Jesu Christi können und werden dabei voneinander lernen, um aus einer gewissen Selbstbezogenheit herauszufinden. So werden sie wirklich gemeinsam und vertrauensvoll miteinander unterwegs sein können, damit angesichts des bevorstehenden 500. Jahrestages der Reformation das Evangelium von Jesus Christus ganz im Mittelpunkt ihres gemeinsamen Zeugnisses steht. Es gilt, um einen zentralen Satz der Schrift „Rechtfertigung und Freiheit“ nochmals zu zitieren, für uns evangelische Kirchen, das Jahr 2017 vor allem „als Christusfest (zu) feiern“ – und zwar „gemeinsam mit (den) römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensgeschwistern in einer durch lange ökumenische Gespräche begründeten Gewissheit, dass alle miteinander jenseits von Streitigkeiten und Spaltungen die gemeinsame Grundlage im Evangelium von Jesus Christus erkennen und anerkennen können.“⁵²

Darin darf es dann wirklich einen recht verstandenen Wettbewerb geben dürfen, dazu den je eigenen Beitrag zu leisten, damit das gelingen kann.

⁵² Rechtfertigung und Freiheit, a. a. O., 109.